

HAUSORDNUNG der Naturparkschule MS Neuhaus/Klb.

1. RICHTLINIEN FÜR EIN GUTES MITEINANDER

- Wir begeben uns allen freundlich und höflich („Grüßen!“).
- Wir gehen miteinander rücksichtsvoll, ehrlich und respektvoll um.
- Drängeleien und Laufen sind wegen der Verletzungsgefahr zu unterlassen.
- Raufereien, Beschimpfungen und Belästigungen entsprechen nicht unserem Miteinander.
- Sonderunterrichtsräume (P/C, Musik, INFO, WEK, Küche ...) dürfen nur zusammen mit einer Lehrperson betreten werden.

2. UNTERRICHT UND PAUSEN

- Der Unterricht beginnt um 8.00 Uhr. Die Klassen betreten wir nicht vor 7.45 Uhr.
- Wir betreten die Schule durch den Haupteingang und begeben uns in die Zentralgarderobe oder Aula. Alle Schüler tragen Hausschuhe mit geeigneter Sohle.
- Beim Läuten haben die Schüler/-innen ihre Plätze einzunehmen, die Schulsachen sind bereitgelegt.
- Das Fernbleiben vom Unterricht ist dem Klassenvorstand oder der Schulleitung unverzüglich zu melden.
- In den großen Pausen (3.-4. und 6.-7.Stunde) suchen wir umgehend die Pausenhalle auf. Bei Schönwetter wird der Platz vor dem Haupteingang als Pausenort gewählt.
- In den kurzen Pausen bereiten wir uns auf die nächste Unterrichtsstunde vor und suchen, wenn nötig, das WC auf.
- Der Genuss von Alkohol und Nikotin ist im gesamten Schulbereich strengstens verboten. Verstöße werden in jedem Fall zur Anzeige gebracht. Das Kauen von Kaugummi und Energy-drinks sind generell untersagt.
- Handys sind im Spind und ausgeschaltet, außer sie werden für die Arbeit im Unterricht benötigt. Bei Nichteinhaltung gelten die vereinbarten Handyregeln.
- Das Sitzen auf den Fensterbänken und auf den Stiegenhausgeländern ist verboten.
- Wir verlassen den Schulkomplex während der ganzen Unterrichtszeit und während der Pausen nicht.

3. ERGÄNZENDE REGELUNGEN

- Schulsachen, Klassenräume, Lerninseln und deren Einrichtung sind in Ordnung zu halten. Nach Unterrichtsschluss werden die Klassenräume und Lerninseln aufgeräumt.
- Wir vermeiden, entsorgen und trennen Müll richtig.
- Wir versuchen Energie einzusparen, wo immer es möglich ist.
- Aus Gründen der Sicherheit und Hygiene werden während des Aufenthaltes im Schulhaus Hausschuhe getragen.
- Die Brandschutzordnung ist einzuhalten.

4. MAßNAHMENKATALOG UND VERHALTENSVEREINBARUNGEN

Maßnahmen bei nicht erbrachten Arbeitsleistungen:

- Nachholen der versäumten Pflichten
- Im wiederholten Fall werden die Eltern benachrichtigt.

Maßnahmen bei Fehlverhalten:

- Verständigung des Direktors
- Aussprache mit den Eltern, dem betroffenen Lehrer und dem Klassenvorstand im Beisein des Direktors.

Maßnahmen bei Beschädigung, Zerstörung oder bei Vandalenakten:

- Bei Beschädigung oder bei mutwillig herbeigeführter Verunreinigung hat der Verursacher für Wiedergutmachung zu sorgen. Notwendige Reparaturen oder Instandsetzungsarbeiten sind zu bezahlen.

Ich habe die Hausordnung gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

Unterschrift d. Schülers/Schülerin